

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.10.2024

TOP 7 „Bürgereingabe nach § 24 GO NRW "Stoppt den Johannistal Umbau"“

Ds. 8230/2020-2025

Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.10.2024 wurde zum TOP 7 von einem Vertreter der CDU das Aufstellen des Verkehrszeichens 277.1 (Überholen von einspurigen Fahrzeugen verboten) in der Straße Johannistal zwischen Uhlandstraße und Auf-/Abfahrt OWD für möglich erachtet und um Stellungnahme dazu gebeten.

Dem kommt das Amt für Verkehr auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) gern wie folgt nach:

Das VZ. 277.1 darf nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs erheblich übersteigt.

Die Fahrbahn im Johannistal ist 6 Meter breit und lässt damit grundsätzlich ein Überholen von zwei- und mehrspurigen Fahrzeugen gefahrlos zu, auch unter Einhaltung der 1,5 m Überholabstand.

Im Fall von Gegenverkehr ist die Fahrbahn hingegen zu schmal für die Einhaltung des Überholabstandes und es gilt somit ein gesetzliches Überholverbot.

Es ist nicht verhältnismäßig das Überholen von zwei- und mehrspurigen Fahrzeugen auch bei ausbleibendem Gegenverkehr zu beschränken, wenn dies wie dargelegt gefahrlos möglich ist.